

Motion Miriam Schwarz/Ruedi Keller (SP): Mentoringprogramm für Jugendliche auf Lehrstellensuche

Die beruflichen und Arbeitsplatz-Perspektiven für Menschen ohne Ausbildung sind heute und in Zukunft schlecht. Deshalb ist es unabdinglich, dass eine möglichst gute berufliche Grundausbildung für alle möglich ist. Nur so kann eine kontinuierliche Aus- und Weiterbildung überhaupt erfolgreich sein. Dies allein wird zukünftig die Arbeitsmarkt-Perspektiven der Arbeitenden langfristig verbessern.

Der Übergang von der Schule in die Berufsausbildung ist deshalb eine sehr wichtige Schnittstelle im Leben eines jungen Menschen. Sie hat eine enorme Bedeutung für den weiteren Lebensweg. Insbesondere junge Migrantinnen haben es sehr schwer, einen ihren Fähigkeiten und Interessen entsprechenden, aber auch auf dem Arbeitsmarkt verfügbaren Ausbildungsplatz zu finden. Sie sind als Migrantinnen und als Frauen doppelt benachteiligt. Ein beschränktes Beziehungsnetz, mangelhafte Informationen über die Berufsbildung in der Schweiz sowie Vorurteile gegen sie (bis zur Diskriminierung) sind einige der Hürden, die sie fast nicht überwinden können. Die angespannte wirtschaftliche Lage verschärft die Situation noch zusätzlich.

Im Schuljahr 2001/02 und 2002/03 wurde und wird das Mentoringprogramm „incluso“ als Pilotprojekt durchgeführt. Zwei Drittel der Mentees (junge Migrantinnen) haben einen Ausbildungsplatz gefunden, davon 80% in ihrem Wunschberuf oder einem verwandten Beruf. Die Hoffnung besteht, dass die rund 40 Berufsfrauen, die im Augenblick je eine junge Migrantin begleiten, auch im Sommer 2003 ein ähnliches Resultat erreichen. Die Erfahrungen aus dem Projekt zeigen, dass die Vernetzung und die Sensibilisierung, die durch das Mentoring in Gang gebracht werden, eindeutig zur Verbesserung der Ausbildungschancen der Projektteilnehmerinnen beitragen. Junge Migrantinnen, die nicht am Projekt teilnehmen, werden mittelfristig von der Sensibilisierung der Ausbildenden und der Zusammenarbeit mit den Lehrbetrieben profitieren. Junge Migrantinnen (Mentees) werden mit Berufsfrauen (Mentorinnen) zusammengeführt, die sie während ca. 8 Monaten bei der Berufswahl und Lehrstellensuche aktiv unterstützen. Durch die Zusammenarbeit mit einer Mentorin erhalten Migrantinnen aus erster Hand Einblick in die Berufswelt, Kontakte und Insider-Wissen für die Lehrstellensuche. Die Mentorinnen ihrerseits lernen die Spannungsfelder und Probleme kennen, in denen sich viele junge Migrantinnen zurechtfinden müssen. Mentorinnen und Mentees profitieren von der fachkundigen Unterstützung durch das Projektteam und erfahren in den Veranstaltungen zum Projekt neues zu den Themen Migration, Gleichstellung und Berufsbildung.

Eine Überführung des Angebots in eine ordentliche Struktur scheint angesichts des Erfolges angebracht. Gleichzeitig müssen Angebote für weitere Zielgruppen koordiniert und ev. „Lücken“ sinnvoll gefüllt werden. Die Berufsfindung – in Erweiterung des Begriffs „Berufswahl“ – sollte als Verbundaufgabe insbesondere von Kanton und Gemeinden, ev. aber auch von Akteuren aus der Wirtschaft usw. definiert und wahrgenommen werden. Sie muss in der Sek. I beginnen, die Schnittstelle zur Sek. II bearbeiten und in dieser weitergeführt werden. Dies insbesondere auch, um die stark zunehmende Anzahl von Auflösungen des Lehrvertrages, welche sowohl auf Probleme in der Ausbildungssituation als auch geringere Wahlmöglichkeiten hinweisen, besser in den Griff zu bekommen.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, folgende Massnahmen einzuleiten:

1. Weiterführung des laufenden Mentoringprogramms für lehrstellensuchende Migrantinnen (Schülerinnen der 7.-9. Klassen) und Integration in das reguläre Angebot der Stadt Bern.
2. Aufbau eines ähnlichen gleichwertigen Angebotes für alle Jugendlichen auf Lehrstellensuche.

3. Vorstellig werden bei den kantonalen Behörden, damit diese Angebote als Verbundaufgaben gelöst werden können und Kontinuität gewährleistet ist.
4. Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden, Berufsbildungsorganisationen, der Berufsberatung usw. suchen, um Verbund besser abzustützen.
5. Aufbau dieser Massnahmen, wo nötig, zusätzlich oder in Ergänzung zum heutigen Angebot. Alle Finanzierungsmöglichkeiten, z.B. Förderungsinstitutionen der Wirtschaft und der öffentlichen Hand, ausschöpfen.

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Bern, 19. Juni 2003

Motion Miriam Schwarz/Ruedi Keller (SP), Guglielmo Grossi, Christof Berger, Thomas Göttin, Michael Aebersold, Beat Zobrist, Peter Blaser, Béatrice Stucki, Liselotte Lüscher, Rolf Schuler, Raymond Anliker, Ruth Rauch, Corinne Mathieu, Andreas Krummen, Margareta Klein-Meyer, Sabine Schärker, Sylvia Spring Hunziker, Margrit Stucki-Mäder, Rosmarie Okle Zimmermann, Andreas Flückiger, Oskar Balsiger, Barbara Mühlheim, Walter Christen, Markus Blatter

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die Auffassung der Motionärinnen und Motionäre, wonach bei der Gestaltung und Organisation der Schnittstelle zwischen der Volksschule und der Berufsbildung Handlungsbedarf besteht. Die statistischen Werte der vergangenen fünf Jahre der Zentralsstelle für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung und der Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule Bern (BFF) bestätigen die in der Motion beschriebene Situation junger Migrantinnen und Migranten beim Einstieg ins Berufsleben.

Eine gute Grundausbildung und die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen sind heute Voraussetzung für den erfolgreichen Einstieg in den Arbeitsmarkt und die Teilhabe am politischen und kulturellen Leben. Die sozioökonomische und kulturelle Herkunft übt nach wie vor einen grossen Einfluss auf die Wahrnehmung von Ausbildungschancen und den Eintritt in eine Erwerbstätigkeit aus. Trotz der Bildungsexpansion in den beiden letzten Jahrzehnten besteht keine Chancengleichheit. Jugendliche aus Familien mit tieferem sozioökonomischen Status und mit Migrationshintergrund erzielen nach wie vor nicht nur einen schlechteren Schulerfolg, sondern können ihr Potential auch weniger in höher qualifizierte Ausbildungen und Abschlüsse umsetzen.

Der Einstieg schwächerer und ausländischer Schülerinnen und Schüler ins Berufsleben wird durch den gegenwärtigen Strukturwandel in der Berufswelt zusätzlich erschwert. Dieser Wandel ist gekennzeichnet durch

- höhere Mobilitätsanforderungen;
- vermehrte Stellen- und Berufswechsel;
- häufigere Stellenwechsel, je geringer die Qualifikation der Erwerbstätigen ist;
- den Verlust an Vorsehbarkeit;
- die gesteigerte Benachteiligung schlechter qualifizierter junger Menschen;
- den Umstand, dass die Arbeitsmarktfähigkeit fast ausschliesslich als Lebenschance des Einzelnen gilt;
- die Rationalisierung der Arbeitsplätze.

Wenig qualifizierte Beschäftigte sind von der Erwerbslosigkeit am meisten bedroht. Sie sind bei den Langzeitarbeitslosen übermässig vertreten. Erfolgloses Bemühen um einen Arbeitsplatz beeinflusst Motivation und Handlungsbereitschaft der Jugendlichen nachteilig, beeinträchtigt ihr Selbstvertrauen und ihr Selbstwertgefühl. Dies führt auch zum Verlust der sozialen Kontakte, was die Möglichkeiten der sozialen und kulturellen Partizipation schmälert und das Risiko der sozialen Ausgrenzung steigert.

Unter den Jugendlichen, die den Anschluss an eine berufliche Ausbildung nach der Volksschule sowie nach einem oder mehreren Überbrückungsangeboten nicht geschafft haben, sind Schüler und Schülerinnen mit ausländischer Herkunft übervertreten. Als chancenbestimmende Faktoren gelten erwiesenermassen die Intensität sowie die eingeschlagene Strategie der Lehrstellensuche, ebenso das Ausmass und die Art der Unterstützung durch die Familie, das elterliche Anspruchsniveau und, bei den Ausländerinnen und Ausländern, die erworbene Sprachkompetenz.

Die Schnittstellenproblematik zwischen Sekundarstufe I und Sekundarstufe II besteht seit Jahren und hat sich in letzter Zeit zugespitzt. Ihr muss im Rahmen einer mittel- und langfristigen Bildungspolitik ein besonderer Stellenwert eingeräumt werden. Insbesondere müssen im Kanton Bern die Anliegen der bildungsschwächeren und benachteiligten Schülerinnen und Schüler ernst genommen, die entsprechende Energie investiert und die notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Der Gemeinderat teilt die Auffassung, dass dem längerfristigen Prozess der Berufsfindung besondere Beachtung geschenkt werden muss. Die Motion weist in die richtige Richtung.

Die Direktion für Bildung, Umwelt und Integration (BUI) hat im Mai 2004 mit Fachleuten der Volksschule, der Berufsbildung und der Berufsberatung sowie mit Anbieterinnen und Anbietern von Zwischenlösungen und speziellen Betreuungsangeboten eine Veranstaltung durchgeführt mit dem Ziel

- eine aktuelle Übersicht über die bereits vorhandenen Unterstützungsangebote zu gewinnen und
- Lösungen für die systematische Förderung und Begleitung der Jugendlichen im Berufsfindungsprozess und beim Einstieg ins Erwerbsleben zu diskutieren.

Ein Bericht über die Erkenntnisse und die zu treffenden Massnahmen wird im Herbst 2004 vorliegen. Es bestehen folgende, wesentlichen Anforderungen an eine effiziente Schnittstellengestaltung:

- Berufswahlvorbereitung, Berufsfindungsprozesse und die Einbindung der Jugendlichen in die Erwerbstätigkeit liegen in gemeinsamer Verantwortung von Kanton, Gemeinden und der Wirtschaft.
- Die Tätigkeiten der Volksschule, der Berufsschule und weiterer Institutionen, die im Rahmen des Berufsfindungsprozesses und des Einstiegs ins Berufsleben fördernd, beratend und begleitend aktiv sind, müssen koordiniert werden.
- Die Volksschule muss bei ihrem Auftrag der Berufswahlvorbereitung gemäss Lehrplan systematisch vorgehen und dabei von Fachleuten informiert und unterstützt werden. Die Koordination der verschiedenen Angebote – auf der Sekundarstufe I beginnend und nahtlos in die Sekundarstufe II übergeführt – ist dringend notwendig.
- Der Prozess der Berufsfindung und der Einstieg ins Erwerbsleben müssen in einen biographischen Kontext gestellt werden.

Zu den Forderungen der Motion:

1. Weiterführen des Mentoringprogramms „incluso“

Aufgrund der von der Informationsstelle für Ausländerinnen- und Ausländerfragen (isa) durchgeführten Evaluation des Projekts „incluso“ sowie der belegbaren Erfolge, unterstützt die Di-

reaktion für Bildung, Umwelt und Integration das Angebot seit 2003 aus Mitteln des Gfeller-Fonds, seit die Unterstützung aus Mitteln des Lehrstellenbeschlusses entfallen ist.

Grundsätzlich ist der Gemeinderat bereit, „incluso“ als reguläres Integrationsangebot zur Unterstützung der Volksschule bei der Berufswahlvorbereitung sowie der betroffenen jungen Migrantinnen und ihren Familien aufzunehmen. Das könnte jedoch frühestens 2006 erfolgen unter der Voraussetzung, dass bis dahin mit dem Kanton – insbesondere auch unter Berücksichtigung des neuen Berufsbildungsgesetzes – und der Wirtschaft vereinbart ist, welche Aufgaben wer und wie zu erfüllen hat. Ein Konzept für die Gestaltung der Schnittstelle zwischen Sekundarstufe I und Sekundarstufe II ist auszuhandeln. 2004 und 2005 wird „incluso“ im bisherigen Rahmen durch den Gfeller-Fonds finanziert.

2. Aufbau eines ähnlichen Angebots für alle Jugendlichen auf Lehrstellensuche; vorstellig werden bei den kantonalen Behörden

Wie in den obigen Ausführungen dargelegt, ist es notwendig, analog der Unterstützungsangebote für künftige Absolventinnen und Absolventen der Maturitätsschulen (z.B. Mittelschulvorbereitung auf der Sekundarstufe I), auch Förder- und Begleitmassnahmen für lernschwache und durch ihren soziokulturellen Hintergrund benachteiligte Schülerinnen und Schüler bereitzustellen und mit dem generellen Auftrag der Volksschule systematisch und kontinuierlich zu verknüpfen. Unter Hinweis auf die Aufgabenteilung zwischen Kanton (Berufsbildung und Berufsberatung) und Gemeinden vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass der Aufbau weiterer Angebote und die Optimierung bestehender Angebote primär eine kantonale Aufgabe ist. Er ist jedoch bereit, bei den zuständigen kantonalen Stellen auf die Realisierung dieser Massnahmen hinzuwirken. Kontakte mit Berufsbildungsorganisationen und der Kantonalen Berufsberatung sind bereits geknüpft worden.

3. Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden

Vertreterinnen und Vertreter von Wirtschaftsverbänden werden über die Ergebnisse der oben erwähnten Veranstaltung vom Mai 2004 informiert mit der Absicht, sie über die Dringlichkeit einer systematischen Gestaltung der Schnittstelle zwischen der Volksschule und der Berufsbildung zu überzeugen und sie für eine aktive Beteiligung der Wirtschaft zu gewinnen.

4. Aufbau der Massnahmen

Die Forderungen der Motion sind nicht allein durch die Stadt realisierbar. Zu beteiligen sind:

- die Stadt im Bereich der Volksschulen, (BUI/Schulamt) und der Arbeit (DSO/Bereich Weiterbildung und Beschäftigung);
- der Kanton mit der Berufsbildung und der Berufsberatung;
- private Organisationen mit unterstützenden Angeboten;
- Wirtschaft.

Der Gemeinderat prüft die Möglichkeit, eine Koordinations- und Impulsgruppe im Sinne einer „Task force“ aufzustellen mit dem Auftrag, die Forderungen der Motion mit geeigneten Massnahmen voranzutreiben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 18. August 2004

Der Gemeinderat